

## **Beitragsordnung des Vereins Naad Yoga Council (NYC) e.V.**

### I.

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 4 der Satzung und das Solidaritätsprinzip. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### II.

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.01.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt ab 01.03.2019 in Kraft. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

#### Beitragsordnung:

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
2. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- oder Kontodatenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

5. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: Naad Yoga Council e.V.

IBAN: DE83 7315 0000 0040 7426 60

BIC: BYLADEM1MLM

6. Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 31.03. eines jeden laufenden Geschäftsjahres einzuzahlen. Der Verein zieht die Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum Fälligkeitsdatum ein. Ein Mitglied, das keine SEPA-Lastschriftermächtigung erteilt, berechtigt den Verein, ihm einen erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal in Rechnung zu stellen. Dieser wird auf 5 Euro festgesetzt.

Wenn ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen kann, ist das Mitglied verpflichtet, die dem Verein hieraus entstehenden Kosten zu erstatten.

7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags und der Mahngebühren ergibt sich aus Anlage A.

#### Anlage A

1. Der Jahresbeitrag beträgt derzeit jährlich 120 Euro.

2. Mahngebühren werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen. Für die 1. Mahnung werden 3,00 €, für die 2. und letzte Mahnung jeweils 5,00 € erhoben.